

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0352/2014
Amt/Aktenzeichen 67/ 67 06 03	Datum 06.02.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.03.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.04.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

Betreff:

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt
hier: Grünflächensanierungsprogramm Grüngürtel III
(2014: 425.000 €; 2015: 850.000 €; 2016: 850.000 €)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 12.03.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordneter

Mainz, den 20.03.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt im Rahmen der Vorberatung der Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt (2014: 425.000€, 2015:850.000€; 2016: 850.000€) für die Maßnahme „Sanierung Grüngürtel III“ zu, der Stadtrat beschließt die entsprechende Umsetzung.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte im Herbst 2009 umfangreich im Fachausschuss über den aufgelaufenen Sanierungstau in den Parkanlagen sowie das geplante Grünflächen-sanierungsprogramm berichtet. Dies hat der Stadtrat am 12.11.2009 zur Kenntnis genommen. Mit der erstmaligen Bereitstellung notwendiger Mittel konnte in 2013 die Sanierung des Rosengartens begonnen werden und wird in 2014 abgeschlossen.

Im Finanzhaushalt 2014 sind unter dem Investivprojekt 7.000369 „Grüngürtel III, Historische Gärten“ Mittel in Höhe von 425.000,-€ für notwendige Sanierungsarbeiten in den Wallanlagen genehmigt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Doppelhaushalt 2015/2016 sind weitere je 825.000,-€ vorgesehen.

Die denkmalgeschützten Wallanlagen mit ihren gestalteten Sonderbereichen entstammen dem Zeitgeist der späten 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die Originalsubstanz ist in weiten Teilen noch erkennbar, erfuhr jedoch in den vergangenen Jahrzehnten durch veränderte Nutzeransprüche aber auch aufgrund einer zunehmend angespannten Haushaltslage eine fortschreitende Verunklarung. Historische Pflanzelemente verschwanden und stattdessen wurden Baum- und Strauchkulissen entwickelt, die der denkmalgeschützten Gartenanlage abträglich waren. Planschgarten, Blütengarten für ältere Leute oder Immergrüner Garten waren unverwechselbare, schmuckvolle und formal gestaltete Gartenräume, die um 1930 angelegt wurden. Neben den Bepflanzungsideen gingen in den letzten gut acht Jahrzehnten auch die baulichen Anlagenelemente mehr und mehr verloren oder wurden witterungsbedingt Opfer des natürlichen Zerfalls. Wegeanbindungen verschwanden, Treppen und Mauern sind marode und öffentliche Spielangebote wie der Planschgarten sind dringend sanierungsbedürftig. Die Wahrung der Verkehrssicherheit ist auf den alten Belägen und Treppenanlagen nur noch mit Provisorien zu erreichen.

Zwischenzeitliche Klärungen haben ergeben, dass es sich nicht um eine Investition (Wertsteigerung) handelt, sondern um eine normale Sanierung (Werterhalt). Folgerichtig müssen im Finanzhaushalt angemeldete Mittel in den Ergebnishaushalt umgesetzt werden.

Lösung:

Da die Maßnahme investiv geplant wurde, sind im Ergebnishaushalt hierfür keine Mittel vorhanden. Daher sind die notwendigen Mittel im Finanzhaushalt zu sperren und in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt außerplanmäßig bereit zu stellen.

Alternative:

Die Finanzmittel werden nicht umgesetzt, der Grüngürtel kann nicht saniert werden.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Fragen:

Geschlechtsneutral

Finanzierung:

Umsetzung der Haushaltsansätze vom Finanz- in den Ergebnishaushalt. Außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel im Ergebnishaushalt in 2014: 425.000 €. Die Fortführung der Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2015/2016 angemeldet. Für die Maßnahme wurde das Projekt 3.00002.67.1 eingerichtet. Die Ausgaben werden auf das Sachkonto 52310001 gebucht.

Die Mittel werden im Finanzhaushalt im Projekt 7.000369 gesperrt.